

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
F +41 31 313 36 37
kuko@suissimage.ch

www.suissimage.ch

Jahresbericht 2008

Stiftungsrat

Im Jahr 2008 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
- Josy Meier, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur und Filmproduzent, Zürich
- Carola Stern, Produzentin / Verleiherin, Zürich.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs Sitzungen getroffen und eine Telefonkonferenz abgehalten. Zwei Mitglieder haben überdies an der Jury der Nachwuchspreise im Januar und an zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe SUISSIMAGE/SSA zur Studie der Drehbuchförderung teilgenommen.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2007

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2007 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 7. Mai 2008 genehmigt.

Konzept der rückzahlbaren Restfinanzierung

Während des Berichtsjahres hat die Kulturkommission 31 Drehbücher und Produktionsdossiers für Langfilme geprüft. Die folgenden 15 Filmprojekte (davon 8 französischsprachige) wurden unterstützt:

8 Spielfilme:

- **Socialisme** von Jean-Luc Godard (Vega Film SA): CHF 150'000.-
- **Plus là pour personne** von Jean-Laurent Chautems (P.S. Productions): CHF 80'000.-
- **Verso** von Xavier Ruiz (Tarantula): CHF 150'000.-
- **Tamilische Hochzeit** von Anna Luif (Topic Film AG): CHF 220'000.-.
- **Rapport aux bêtes** von Séverine Cornamusaz (P.S. Productions): CHF 170'000.-
- **Taxiphone** von Mohammed Soudani (Amka Films Productions SA): CHF 200'000.-
- **Songs of Love and Hate** von Katalin Gödrös (Cobra Film AG): CHF 200'000.-
- **Opération Casablanca** von Laurent Nègre (Bord Cadre films Sarl): CHF 200'000.-

7 Dokumentarfilme:

- **Vermessene Wildnis** von Lisa Faessler (Fama Film AG): CHF 90'000.-
- **Urs Fischer** von Iwan Schumacher (Schumacher&Frey GmbH): CHF 70'000.-
- **Beyond this Place** von Kaleo La Belle (Condor Films): CHF 110'000.-
- **Kel Tamashek** von Dominique Margot (maximage): CHF 110'000.-
- **Kummer** von Miklos Gimes (T&C Films): CHF 80'000.-
- **Save the American Dream** von Jean-Stéphane Bron (Saga Productions Sàrl): CHF 80'000.-
- **Bödele – Step it out** de Gitta Gsell (Reck Filmproduktion): CHF 100'000.-.

Im Rahmen der rückzahlbaren Restfinanzierung wurde somit ein Gesamtbetrag von **CHF 2'010'000.-** zugesprochen.

Im Berichtsjahr wurden der Stiftung Kulturfonds von den gewährten Darlehen insgesamt CHF 120'452.45 zurückbezahlt.

An einer Sitzung im Herbst 2008 hat die Kulturkommission die seit 15 Jahren bestehende Schwerpunktförderung „Restfinanzierung/Avances sur recettes“ analysiert. Seit Januar 1994 hat der Kulturfonds SUISSIMAGE 269 Gesuche für die Restfinanzierung von Kinofilmen geprüft. Die Stiftung hat 152 Gesuche unterstützt und über CHF 20 Millionen in die Produktion dieser Filme investiert.

Der Kulturfonds stellt fest, dass alle Projekte, die vom Kulturfonds keine Restfinanzierung erhielten, trotzdem realisiert wurden. Die Zahl der Gesuche hat in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Aus diesem Grund ging die Quote der geförderten Projekte im Verhältnis zu den eingereichten Gesuchen von 73% im Jahr 2006 auf 48% im Jahr 2008 zurück. Diese Entwicklung ist bedauerlich, da alle Projekte die formellen Voraussetzungen einer Unterstützung erfüllen. Leider kann jedoch das für die Restfinanzierung zur Verfügung stehende Budget nicht dieser Entwicklung angepasst und entsprechend erhöht werden.

Aus diesen Gründen hat die Kulturkommission SUISSIMAGE darüber nachgedacht, mit welchen Modifikationen sich ihr Schwerpunktprogramm zur Produktionsförderung besser den Realitäten anpassen liesse. Ziel bleibt eine relevante und effiziente Unterstützung der Filmproduktion durch den Kulturfonds SUISSIMAGE mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Ein neues Konzept wird 2009 umgesetzt.

"Minikonzept" Treatmentförderung

Im Berichtsjahr hat die Kulturkommission insgesamt 68 Gesuche zur Treatmentförderung erhalten. Im Rahmen dieses "Mini-Programmes" konnten insgesamt 14 Projekte mit je einem Beitrag von CHF 15'000.- unterstützt werden. Es handelt sich um:

- **Sonnenflecken** (Happy Family) von Sören Senn
- **Rider Jack** von André Küttel
- **Eiskinder** von Barbara Kulcsar
- **Angel** von Gitta Gsell
- **Une vie meilleure** von Pierre-Yves Borgeaud
- **La preuve par trois** von Denis Rabaglia
- **40something** von Josy Meier
- **Weiche Knie** von Claudia Lorenz
- **Sur la terre comme au ciel** von Laurent Flutsch
- **Bendigo** von Christoph Kühn und Dominik Bernet
- **Wakkanai** von Jeanne Waltz
- **Sturm** von Michael Sauter
- **Nebel** von Eveline Stähelin
- **Venu pour affaires** von Julie Gilbert und Frédéric Choffat.

Um den Stand der unterstützten Treatments in Erfahrung zu bringen, stellte die Stiftung den ersten unterstützten Gesuchstellern einen Fragebogen zu. Überdies werteten zwei Stiftungsratmitglieder die fertigen Treatments aus. Die Auswirkung dieses Förderprogramms wurde positiv bewertet. Die Kommission beschloss, das Miniprogramm von 2009 bis 2010 zu verlängern.

Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds jeweils einen Teil seines Budgets für Unterstützungsleistungen, die im Interesse der gesamten schweizerischen Filmbranche liegen, zur Verfügung.

Im Jahr 2008 hat der Stiftungsrat 14 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 88'000.-** die folgenden Projekte unterstützt:

- Cinésuisse für die Ausstellung "Schweizer Film"
- Diagonalfilm, für "Cinexe", ein Online-Distributions- und Verkaufssystem von europäischen Filmen
- Filmbulletin: für das Projekt "Kino in Augenhöhe/tour de cinémas" im Rahmen seines 50-jährigen Jubiläums
- Roadmovie, für Investitionen in neue Kinotechnik.

Fonds REGIO

Als Folge von Statutenrevision und Strukturveränderung des Vereins REGIO ist die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE nicht mehr Mitglied dieser Vereinigung. Eine Partnerschaftsvereinbarung für die Dauer von drei Jahren (2006, 2007 und 2008) garantiert dem Fonds Regio einen jährlichen Beitrag des Kulturfonds SUISSIMAGE von CHF 50'000.-, der auch im Jahre 2008 überwiesen wurde.

Fondo FilmPlus della Svizzera italiana

Im Weiteren hat die Kulturkommission 2008 den Tessiner "Fondo FilmPlus della Svizzera italiana" wiederum mit einem Beitrag von CHF 30'000.- unterstützt. Die gleiche Summe wurde für die Jahre 2009 und 2010 zugesprochen.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit dem Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Die Kulturkommission hat dem Teleproduktions-Fonds für die Finanzierung von Fernsehfilmen im Berichtsjahr einen Beitrag von **CHF 600'000.-** zugesprochen.

Während des Jahres 2008 hat der Teleproduktions-Fonds 26 Fernsehfilme mit einem Totalbetrag von CHF 1'675'000.- unterstützt: 8 Spielfilme mit CHF 1'110'000.- und 18 Dokumentarfilme mit CHF 565'000.-.

Spielfilme:

- **Die Standesbeamtin** von Micha Lewinsky (Bernard Lang AG)
- **Hunkeler und der Fall Livius** von Stefan Jäger (Snakefilm GmbH)
- **Déchaînées** von Raymond Vouillamoz (Rita Productions Sàrl)
- **Hundeleben** von Mike Eschmann (Triluna Film AG)
- **Frühling im Herbst** von Petra Volpe (Zodiac Filmproduktion)
- **Das Unglück von Überlingen** von Till Endemann (C-Films AG)
- **Les caprices de Marianne** von Elena Hazanov (Point Prod' SA)
- **Blumenzimmer** von Sarah Derendinger (Dschoint Ventschr AG)

Dokumentarfilme:

- **Heimkino** von Christine Wehrli (Teamstratenwerth GmbH)
- **Die Märchenkönigin** von Angelo Lüdin und Barbara Zürcher (Gen. point de vue)
- **Herbert Matter** von Reto Caduff (Pixiu Films GmbH)
- **Normal** von Bernard Weber (HesseGreutert AG)
- **Isa Hesse – Das grosse Spiel Film** von Anka Schmid (Reck Filmproduktion)

- **Un concittadino imbarazzante** von Michele Andreoli (media projects sagl)
- **Familientreffen – Marthaler** von Sarah Derendinger (Freihändler Filmproduktion)
- **Voler avec le soleil** von Florence Tran und Lionel Charlet (Freestudios SA)
- **La vierge trahit** von Elvira Dones (Amka Films SA)
- **Der Geysir** von Alexander J. Seiler (Dschoint Ventschr AG)
- **Weiss von** Dieter Fahrer und Lisa Rösli (Balzli & Fahrer)
- **Blé en fête** von Kamal Musale (CAB Productions)
- **Salecina** von Reto Padrutt (Videoladen AG)
- **La palma** von Frank Garbely (R-Film GmbH)
- **I custodi di Kozluk** von Zijad Ibrahimovic (Ventura Film AG)
- **Wenn der Herrgott ruft** von Nathalie Oestreicher (prêt-à-tourner GmbH)
- **El Suizo** Raymond Vouillamoz (Point Prod' SA)
- **Impunity** von Juan Lozano und Holman Morris (Intermezzo Film)

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA die folgenden Preise mit einem Totalbetrag von CHF 58'000.- vergeben:

An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Germinal Roaux für seinen Film **Icebergs**.

Der Nachwuchspreis SUISSIMAGE/SSA für den besten Nachwuchsanimationsfilm (CHF 10'000.-) ging an Dustin Rees für seinen Film **The Bellringer**.

Der Publikumspreis für den besten Trickfilm (CHF 5'000.-) ging an Claudia Röthlin und Adrian Flückiger für ihren Film **What's Next?**.

Am Festival international de films de Fribourg, Spezialpreis der Jury (CHF 5'000.-) ging an Ishtar Yasin für seinen Film **El Camino**.

Am Festival Visions du réel, Nyon, Preis für den besten Schweizer Film (CHF 10'000.-) ging an Juan Lozano für seinen Film **Témoin indésirable**.

Am Festival du film fantastique de Neuchâtel, Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 5'000.-) ging an Pascal Forney für seinen Film **Vincent le magnifique**.

An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur, Preis für den besten Schweizer Film (CHF 8'000.-), ging an Michael Koch für seinen Film **Polar** und Anna Thommen für ihren Film **Second Me**.

Weitere Zusammenarbeit mit der SSA

Die Arbeitsgruppe SUISSIMAGE/SSA hat sich im Mai 2008 zu einer Sitzung zum Thema Drehbuchförderung in der Schweiz getroffen. Dabei wurden die ersten Resultate der Umfragen ausgewertet und einige Punkte der gemeinsam verfassten Statistik zur Drehbuchförderung präzisiert. Im Juli konnte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit den Vertretern des BAK und der SRG präsentieren. Die betroffenen Institutionen wurden informiert und eine erste Bilanz wurde im Ciné-Bulletin Nr. 395 (September 2008) publiziert, begleitet von einem Interview.

BILANZEN per 31. Dezember 2008 und 2007

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2008	31.12.2007
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'360'694.86	1'394'601.41
Forderungen	1	9'818.96	72'872.43
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	171'840.31	153'945.39
Total Umlaufvermögen		1'542'354.13	1'621'419.23
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		0.00	0.00
Total Anlagevermögen		0.00	0.00
Total Aktiven		1'542'354.13	1'621'419.23
PASSIVEN			
		31.12.2008	31.12.2007
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige Verbindlichkeiten	3	26'799.55	24'085.42
Kreditoren Refinanzierung		1'257'000.00	1'105'000.00
Kreditoren 10 %		0.00	10'000.00
Kreditoren DVD		14'500.00	25'500.00
Kreditoren Treatmentförderung		67'500.00	45'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4	3'000.00	1'549.45
Total kurzfristiges Fremdkapital		1'368'799.55	1'211'134.87
Total Fremdkapital		1'368'799.55	1'211'134.87
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Verwendetes freies Kapital		-1'100'829.47	-864'099.69
Total Organisationskapital		173'554.58	410'284.36
Total Passiven		1'542'354.13	1'621'419.23
		0.00	0.00

BETRIEBSRECHNUNGEN 2008 und 2007

	2008	2007
	in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	2'738'186.10	2'564'443.73
Ertrag Rückflüsse aus Refinanzierungen	120'452.45	201'179.35
Total Ertrag	2'858'638.55	2'765'623.08
Förderung Diverse	-168'000.00	-141'000.00
Förderung Refinanzierung	-2'010'000.00	-2'235'000.00
Förderung Treatment	-210'000.00	-210'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-29'000.00	-36'700.00
Total Förderung	-3'017'000.00	-3'222'700.00
Personalaufwand	-1'926.15	0.00
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-26'863.30	-21'651.35
Dossierstudium / Abrechnungskontrolle Stiftungsrat	-48'024.75	-46'041.95
Spesen Stiftungsrat	-4'951.40	-11'394.72
AHV, ALV-Aufwand	-4'326.65	-3'227.10
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-6'743.20	-3'635.60
Übersetzungen	-734.90	-1'060.05
Bankspesen	-145.35	-163.70
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-3'354.85	-891.68
Total administrativer Aufwand	-97'070.55	-88'066.15
Total Aufwand	-3'114'070.55	-3'310'766.15
Betriebsergebnis Stiftung	-255'432.00	-545'143.07
Zinsertrag	18'702.22	22'427.36
Total Finanzertrag	18'702.22	22'427.36
Spenden Daniel Schmid	0.00	-12'300.00
Total sonstiger Ertrag	0.00	-12'300.00
Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital	-236'729.78	-535'015.71
Verwendung Organisationskapital	236'729.78	535'015.71
Jahresergebnis	0.00	0.00

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2008	Zuweisung	Verwendung	31.12.2008
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384	0	0	1'274'384
Verwendetes freies Kapital	-864'098	0	-236'730	-1'100'828
Jahresergebnis	0	0	0	0
Total Organisationskapital	410'286	0	-236'730	173'556

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

Per 1. Januar 2008 wurden die Swiss GAAP FER Fachempfehlungen für die Rechnungslegung der gemeinnützigen, sozialen Nonprofit-Organisationen erstmals angewendet. Daraus resultierten keine Wertanpassungen in den Aktiven und Passiven.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2008

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt ab 1. Januar 2008 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Das Vorjahr wurde den geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monaten nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2008	31.12.2007
1 Forderungen	9'818.96	72'872.43
Diverse Forderungen	2'682.70	64'985.25
Verrechnungssteuer	7'136.26	7'887.18
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	171'840.31	153'945.39
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	171'686.31	152'104.39
Zinsabgrenzungen	154.00	1'841.00
3 Sonstige Verbindlichkeiten	26'799.55	24'085.42
Allgemeine Kreditoren	17'500.00	12'500.00
Kreditor AHV	0.00	5'707.60
Schuld ggü. SUISSIMAGE (nahestehende)	9'299.55	5'877.82
4 Passive Rechnungsabgrenzung	3'000.00	1'549.45
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	3'000.00	1'549.45

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2008

3. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2008 beeinflussen könnten.

LEISTUNGSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2008

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern und dabei die Filmförderung von Bund, Kantonen und SRG in ihrem Bestreben zu unterstützen: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Produktionsförderung (Drehbücher, Herstellung), die Promotions- und Distributionsförderung, die Kinoförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung wie Seminare, Haus des Films als Begegnungsstätte, Medienbank, etc.

Leistungen im Berichtsjahr

Die statutarisch vorgesehene Schwerpunktförderung bestand auch im Berichtsjahr im Konzept der rückzahlbaren Restfinanzierung. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden im Berichtsjahr insgesamt 15 Filmprojekte mit total CHF 2'010'000.- gefördert.

Parallel dazu gab es das "Miniprogramm" der Treatmentförderung, im Rahmen dessen aufgrund von Ideenskizzen bei 14 Projekten die Erarbeitung von Treatments mit insgesamt CHF 210'000.- ermöglicht wurden.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2008 insgesamt 6 Beiträge über gesamthaft CHF 168'000.- gesprochen; darunter fallen auch die Beiträge an den Fonds REGIO sowie an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an fünf verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung einen Betrag von CHF 29'000.- ausmachen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey (seit 2001)
Josy Meier, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich (seit 2001)
Gérard Ruey, Produzent, Nyon (seit 2005)
Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur und Filmproduzent, Zürich (seit 2001)
Carola Stern, Produzentin / Verleiherin, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise aus. Da der Kulturfonds der SSA mit seinen Drehbuchstipendien in einem ähnlichen Bereich tätig ist wie der Kulturfonds SUISSIMAGE mit der Treatmentförderung, findet auch in diesem Bereich eine gewisse Koordination statt.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie mit jährliche Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fonds REGIO Films in Genf sowie den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Kulturfonds Suissimage
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 6 bis 10) für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 11 und 12) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Hanspeter Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 27. März 2009